

Richtlinie zur Jugendförderung

1. Allgemeines:

In dieser Richtlinie werden die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen an korporative Mitgliedsvereine und deren Jugendmaßnahmen genannt und die Förderungskriterien festgelegt.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist die korporative Mitgliedschaft des antragstellenden Luftsportvereins im Hanns-Kellner-Gedächtnisfonds e.V.

2. Antragsberechtigzte

Korporative Mitgliedsvereine des HKF ab dem zweiten Mitgliedsjahr für Jugendliche, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Stichtag ist der 31.12. des Antragsjahres.

3. Zuschussfähige Maßnahmen sind:

- 3.1 Aus- und Bildungsmaßnahmen des BWLV und korporativer HKF-Mitgliedsvereine, in Theorie und Praxis
- 3.2 Flug- / Ausbildungslager
- 3.3 Wettbewerbe / Meisterschaften
- 3.4 Fluglehrausbildung
- 3.5 Sondermaßnahmen

4. Antragstellung

Antragsunterlagen können bei der Geschäftsführerin des Hanns-Kellner-Gedächtnisfonds e.V.

Barbara Kaiser
Erika-Weigle-Weg 11-4
71263 Weil der Stadt

angefordert, bzw. im Downloadbereich der HKF-Homepage

<https://www.hanns-kellner-fonds.de/dokumente> (Downloads) herunter geladen werden.

Förderanträge müssen spätestens bis **30.06.** des Antragsjahres mit rechtsverbindlicher Unterschrift eines Vorstandsmitglieds auf dem vorgegebenen HKF-Formular eingereicht werden.

Spätestens **4 Wochen** nach Beendigung der Maßnahme muss der **Verwendungsnachweis** mit rechtsverbindlicher Unterschrift des Vorsitzenden und des Jugendleiters dem HKF vorliegen.

Berechtigte Mitglieder können nur für eine Maßnahme pro Jahr bezuschusst werden. Ein Anrecht auf Zuschussgewährung besteht nicht.

5. Verteilung und Auszahlung der Zuschüsse

Der HKF-Vorstand prüft die Anträge auf Zuschussfähigkeit gemäß dieser Richtlinie und legt entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel den Zuschussanteil sowie den sich daraus ergebenden Zuschussbetrag fest.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises an den antragstellenden Luftsportverein.